



RS-KIV-4/2023

An alle Kreisimkervereine

nachrichtlich an:
LV-Vorstand, -Beirat und -Obleute,
sowie D.I.B.

23.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung der **Schulungen 2024** benötigen wir die fristgemäßen Anmeldebögen der gewünschten Veranstaltungen von Ihnen.

Wir bitten Sie, dieses Rundschreiben mit Ihrem Vorstand und ggf. den Vorsitzenden der Imkervereine Ihres Kreisimkervereins zu besprechen.

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Veranstaltungen folgende Termine:

| | |
|---------------------------------|--|
| 24./25. Februar 2024 | APISTICUS-Tag |
| 20. April 2024 | Vertreterversammlung des LV |
| 30. August – 01. September 2024 | Honigbewertung auf Haus Düsse |
| 12. & 13. Oktober 2024 | 175-jähriges Jubiläum Landesverband & HONIGMARKT in Salzkotten |
| 09. November 2024 | Tagung der KIV-Vorsitzenden |
| 10. November 2024 | 2. Erweiterte Vorstandssitzung |

1. ANFÄNGERLEHRGÄNGE

Durch die Schulungsreferenten des Landesverbandes werden in jedem Jahr, an verschiedenen Orten im Verbandsgebiet, neuntägige Anfängerschulungen angeboten (inkl. Fachkundenachweis Honig mit Zertifikat). Bitte beachten Sie dies bei der Planung Ihrer Fachkundenachweis Honig Lehrgänge!

Falls in Ihrem Kreisimkerverein **für 2024** Bedarf für einen entsprechenden neuntägigen Lehrgang besteht (Mindestteilnehmerzahl 25), so beantragen Sie diesen bitte mit dem beiliegenden Formular (*Anlage 1*) bis zum **20. August 2023** bei unserer Geschäftsstelle.

Der Lehrgang beinhaltet sowohl Theorie wie auch Praxis. Es muss für den praktischen Teil auch ein Bienenstand zur Verfügung stehen!

Der seitens Ihres Kreisimkervereins zu organisierende Lehrgangsraum und Bienenstand müsste mindestens 25 Personen Platz bieten (bei weniger Teilnehmer muss im Einzelfall entschieden werden). Raummieten sollten nach Möglichkeit nicht anfallen.



2. FACHKUNDENACHWEIS HONIG

Um Honig im Imkerhonigglas mit dem Gewährverschluss des Deutschen Imkerbundes verkaufen zu können, benötigen unsere Mitglieder diesen zweitägigen Lehrgang. Da die Zahlen an Neumitgliedern weiterhin steigen, sollen diese Lehrgänge – wie bisher – im Verbandsgebiet verteilt angeboten werden.

Falls ein solcher Lehrgang im Gebiet Ihres Kreisimkervereins vom Landesverband abgehalten werden soll, so haben Sie die Möglichkeit mit dem beiliegenden Formular (*Anlage 2*) bis zum **20. August 2023** einen entsprechenden Lehrgang für 2024 bei unserer Geschäftsstelle zu beantragen.

Der seitens Ihres Kreisimkervereins zu organisierende Lehrgangsraum muss wenigstens 20 Personen Platz bieten. Raummiete sollte nach Möglichkeit nicht anfallen.

Bitte beachten Sie auch bei Ihren Planungen, dass der Fachkundenachweis Honig in den Grundlehrgängen integriert ist (s. oben).

3. KÖNIGINNENVERMEHRUNGS- UND UMLARVSCHULUNGEN – EU-FÖRDERMITTEL

Da uns der Erlass für die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bienenzucht und -haltung" noch nicht vorliegt, können wir bisher noch nicht absehen, ob im nächsten Jahr die Königinnenvermehrungs- und Umlarvschulungen (finanziert durch EU-Mittel) wieder beantragt werden können. Aus diesem Grund ist eine Antragstellung der KIV an den Landesverband für diese Schulungen im Moment noch nicht möglich.

Ich weise darauf hin, dass alle vorgenannten Anträge durch die oder den Vertretungsberechtigten des antragstellenden Kreisimkervereins zu unterzeichnen sind.

ÖFFNUNGSZEITEN GESCHÄFTSSTELLE SOMMERFERIEN

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle in den Sommerferien nicht durchgängig geöffnet hat.

Die Öffnungszeiten im Juni, Juli und August sind:

22.06. bis 07.07.2023 Mo.-Do. von 08:30 Uhr – 11:00 Uhr, freitags geschlossen

10.07. bis 14.07.2023 **geschlossen**

17.07. bis 04.08.2022 Mo. -Fr. von 08:30 Uhr – 11:00 Uhr

Gerne beantworte ich Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender